

Mittwoch (Vormittag), 8. Dezember 2021 / Mercredi matin, 8 décembre 2021

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

47 2018.POM.759 Bericht RR
Verselbständigung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA)

47 2018.POM.759 Rapport CE
Autonomisation de l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN)

Le président. Nous abordons maintenant l'affaire du point numéro 47 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un rapport. Le gouvernement propose que vous preniez connaissance de ce rapport. Le débat est libre.

Nous allons procéder de la manière suivante : nous allons d'abord débattre sur le débat d'entrée, comme d'habitude, d'abord le représentant de la commission, la majorité, ensuite la représentante de la minorité, ensuite les groupes, ensuite les Einzelsprecher et le gouvernement. Nous allons voter sur ce débat d'entrée ensuite.

Si vous acceptez d'entrer en matière, nous allons laisser la parole aux dépositaires des déclarations de planification et, ensuite, nous allons laisser la parole aux groupes pour le rapport et les déclarations de planification, puis Einzelsprecher, gouvernement et ensuite, nous votons sur ces déclarations de planification et sur le rapport.

Je laisse donc la parole tout d'abord à M. le député Moser pour la majorité de la CSéc et nous démarrons la Eintretensdebatte.

Antrag SiK-Minderheit (Baumgartner, Jegenstorf)

Nichteintreten

Proposition minorité de la CSéc (Baumgartner, Jegenstorf)

Non-entrée en matière

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Ich werde versuchen, mit dem Eintreten nicht allzu lange zu werden, aber gleichwohl habe ich einige Ausführungen zu diesem Thema, die ich gestaffelt machen möchte. Das sind vorab allgemeine Informationen, die zweite Stellungnahme der Kommissionsmehrheit zum Antrag der Minderheit auf Nichteintreten, und zu einem späteren Zeitpunkt werde ich auch zu den Planungserklärungen Stellung nehmen, wie das der Präsident vorhin erwähnte.

Vorab allgemeine Informationen zum Geschäft «Verselbständigung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA)». Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat zwei Berichte zur Stellungnahme unterbreitet. Das ist erstens der Bericht des Regierungsrats mit 15 Leitsätzen zur Verselbständigung und mit der politischen Würdigung des Normkonzepts, und zweitens ein Normkonzept für die mögliche Verselbständigung. Die vorberatende SiK befasste sich eingehend mit diesen Berichten, zur Meinungsbildung erhielten wir auch einen Mitbericht der FiKo.

Die Mehrheit der SiK will auf das Geschäft eintreten und dann mit den Planungserklärungen die weiteren Aufträge erteilen und Leitplanken setzen. Es geht heute noch nicht um einen endgültigen Entscheid für oder gegen die Verselbständigung. Es handelt sich vielmehr um eine Zwischenstufe, in welcher der Grosse Rat die Stossrichtung festlegt und mit Planungserklärungen Leitplanken setzt.

Die SiK diskutierte die Argumente rund um die Verselbständigung. Die Mehrheit ist überzeugt, dass es gute Gründe gibt, diese Verselbständigung des SVSA noch näher zu prüfen und weiterzuverfol-

gen. Was sind die Hauptgründe aus der Sicht der kantonalen Politik? Warum macht die Verselbstständigung des SVSA aus Sicht der kantonalen Politik Sinn? Es gibt verschiedene Gründe.

Der erste Punkt: Das SVSA ist ein moderner Dienstleistungsbetrieb mit einer sehr grossen, breiten Kundschaft. Fast alle erwachsenen Menschen und sehr viele KMU in unserem Kanton beziehen Leistungen des SVSA. Eine solcher Dienstleistungsbetrieb will und soll die Kundennachfrage schnell und in guter Qualität erfüllen.

Die SiK hat sich auch darüber informiert, was die 360 Mitarbeitenden des SVSA pro Tag ungefähr erledigen. Sie machen jeden Tag durchschnittlich über 1000 Fahrzeugprüfungen, über 1100 neue Fahrzeugausweise, über 100 theoretische und über 100 praktische Führerprüfungen und sie behandeln etwa 1900 Telefonanrufe. Das SVSA versendet zudem jährlich über 1 Mio. Rechnungen für Gebühren und sonstige Erträge. Das sind alles unpolitische Aufgaben, die vor allem effizient zugunsten der Bevölkerung erbracht werden müssen.

Zweiter Punkt: Das SVSA vollzieht Bundesrecht. Der Bund, und nicht der Kanton Bern, legt fest, was die kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter machen müssen, wann diese Vorschriften umzusetzen sind und welche Qualität verlangt wird, wie oft die Fahrzeuge geprüft werden müssen und welche Zulassungsbestimmungen für neue Fahrzeuge gelten. Das sind alles Dinge, zu denen der Kanton effektiv nichts sagen kann. Der Bund nimmt auch keine Rücksicht auf Einschränkungen bei Stellenschaffungen zum Beispiel, da kümmert er sich nicht darum, da müssen wir selber schauen. Auch in der Informatik zum Beispiel muss der Kanton selber schauen. Das Amt muss sich lediglich nach den Bundesaufträgen richten und sie rechtzeitig erfüllen. Das alles ist zu beachten.

Wir hier im Grossen Rat können und müssen uns kaum zu den Aufgaben des SVSA äussern. Die Aufgaben sind weitgehend unpolitisch für den Kanton Bern. Darum ist die Stellung des SVSA als Amt der Kantonsverwaltung nicht so wichtig wie bei anderen Aufgaben, die der Kanton erfüllt.

Ein weiterer Punkt: Das SVSA braucht keine allgemeinen Steuergelder. Das SVSA ist eines der wenigen Ämter der Kantonsverwaltung, das alle Kosten aus den Einnahmen von Gebühren für seine Dienstleistungen deckt. Auch deshalb ist die Verselbstständigung möglich. Denn das SVSA ist eigenständig und auch die spätere Anstalt könnte den Betrieb und die Investitionen aus den laufenden Gebühreneinnahmen decken.

4. Punkt: Es geht nicht um eine Privatisierung. Der Vorschlag des Regierungsrats sieht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit vor, also keine Privatisierung. Der Kanton bleibt alleiniger Eigentümer und die Anstalt ist ein Teil des öffentlichen Bereichs. Das würde heissen, dass es keine privaten kommerziellen Miteigentümer gibt. Das SVSA als Anstalt bleibt gegenüber privaten Interessen unabhängig. Es ist ein Teil des Service Public und – wie heute – nicht gewinnorientiert. Wir können also im Anstaltsgesetz vorsehen, wie es mit dem Personal in Zukunft betreffend Arbeitsrecht aussehen soll, und es ist es sogar möglich, dass das Personal in der Bernischen Pensionskasse (BPK) versichert bleibt.

Noch ein weiterer Punkt: Die Mobilität ist im Umbruch. Der Bericht des Regierungsrats zeigt es klar auf. Darum muss unser Bernisches SVSA mehr Handlungsspielraum erhalten. Als Anstalt ist es schneller und beweglicher in der Lage, auf neue Anforderungen des Bundes oder für die Bedürfnisse von wichtigen Kunden gute Lösungen zu finden. Auch in der Digitalisierung kommen wir rasch voran und erfassen immer mehr Lebensbereiche. Da müssen wir mithalten. Das gilt sowohl in der Mobilität, aber auch für die Art, wie der Kanton seine Geschäfte führen soll. Die Anstalt SVSA wird ihre Aufgaben in Zukunft mit ganz anderen Abläufen erfüllen. Eine rechtzeitige Investition in die Informatik oder auch in die Anstellung von Spezialistinnen und Spezialisten, die sicher in nächster Zeit immer wichtiger wird, ist ein Gebot der Stunde.

Sechstens: Die Anstalt SVSA kann gemäss Bericht dem Kanton einen grossen Teil der Investitionskosten für den Neubau in Münchenbuchsee zurückzahlen. Der Regierungsrat spricht in seinem Bericht von etwa 50 Mio. Franken. Diese Rückzahlung der Anstalt würde uns erlauben, andere wichtige Projekte, die der Kanton hat, zu finanzieren, und das könnten wir sicher auch gut brauchen.

Als letztes Argument der SiK-Mehrheit möchte ich noch die Position der Stärke herausnehmen: Das Strassenverkehrsamt ist ein gut geführtes und erfolgreiches Amt. Die meisten Kundinnen und Kunden, oder praktisch alle, sind zufrieden, und auch die Mitarbeitenden sind da inbegriffen. Der Kanton befindet sich mit dem SVSA nicht in einer Krise – im Gegenteil. Eine solche Veränderung in

einer Phase des Erfolgs und aus der Position der Stärke müssen wir als grosse Chance nutzen, auch wenn leider in dieser Situation einige unter uns meinen, eine Verselbständigung sei gerade deswegen nicht nötig und wir sollten darauf verzichten. Wie ich eingangs erwähnt habe, handelt es sich um einen Zwischenschritt, und wir wären ja unklug, wenn wir jetzt schon stoppen würden.

Deshalb will die Mehrheit der SiK auf das Geschäft eintreten, und sie möchte jetzt beim Regierungsrat das Detailkonzept in Auftrag geben. Der Grosse Rat kann dann die wichtigen Leitplanken mit Planungserklärungen festlegen. Das alles sind aus der Sicht der Mehrheit der SiK die wichtigen Argumente, die für ein klares Eintreten zu diesem Geschäft sprechen, und darum bitte ich Sie, das auch zu tun. Bitte eintreten. Merci vielmals. Zu den Planungserklärungen werde ich, wie anfangs erwähnt, später Stellung nehmen.

Le président. Je laisse maintenant la parole à Mme la députée Baumgartner pour la proposition de la minorité de la commission de non-entrée en matière.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Sprecherin SiK-Minderheit. Das Geschäft ist nicht unbekannt. In der Wintersession 2020 wurde es hier im Saal auch bereits einmal diskutiert. Der Grosse Rat hat dann mit einer überwiesenen Planungserklärung signalisiert, dass das Geschäft nicht weiter zu bearbeiten sei, woraufhin das Geschäft gerade fleissig vorangetrieben wurde. Die Bedeutung einer Planungserklärung ist uns seither bekannt. Sie ist nicht gerade sehr viel wert. Eine starke Minderheit der SiK steht dem Vorhaben aus grundsätzlichen Überlegungen kritisch gegenüber und möchte gar nicht erst auf das Geschäft eintreten. Die FiKo hat in einem Mitbericht ebenfalls kritische Voten geliefert und Vorschläge zu möglichen Planungserklärungen gemacht, wofür ich mich bedanken möchte.

Die SiK-Minderheit kam zum Schluss, dass zu wenig Gründe aufgezeigt werden, die eine Auslagerung des SVSA wirklich rechtfertigen würden. Nur Herzensangelegenheiten können wir nicht unterstützen. Die SVSA ist ein zweisprachiges Dienstleistungsunternehmen des Kantons Bern. Es ist ein Amt, das Überschüsse generiert. Durch Gebühren für Fahrprüfungen oder Autonummern kommt Geld in die Kasse, und darauf kann der Kanton nicht verzichten. Es ist eben nicht so, dass zum Beispiel die Gebühren, Dienstleistungen oder die Kaderlöhne in einem Gesetz geregelt werden können. In einem Gesetz werden nur rudimentär strategische Fragen geregelt, wie das eben in einem Gesetz ist.

Die Einflussnahme des Grossen Rates und des Regierungsrates wäre somit künftig an einem sehr kleinen Ort. Mit Sicherheit wären die Standortfrage, die Dienstleistungen, Gebühren oder Kaderlöhne nicht mehr in den Händen von Regierungsrat und Parlament.

Aus Sicht der SiK-Minderheit ist gerade der genannte Teil bei einem Dienstleistungsbetrieb sehr heikel. Wenn das SVSA ausgelagert ist, dann ist es weg. Punkt. Es würde zwar immer noch dem Kanton gehören, aber die Einflussnahme wäre auf sehr, sehr hoher Ebene. Weiter gilt es zu bedenken, dass der Kanton aktuell anstrebt, die Informatik zu zentralisieren. Es laufen unzählige IT-Projekte, um die Effizienz zu steigern. Da ist auch das SVSA miteinbezogen. Eine Auslagerung eines Amtes würde wiederum Verzögerungen und ein Durcheinander auf der ganzen Linie verursachen.

Und, ja, die wahre Kostentransparenz sei in der heutigen Form nicht gegeben. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass es auch in der jetzigen Form mit einer besonderen Rechnung möglich sein sollte, eine wahre Kostentransparenz auszuweisen, und dass ein Amt des Kantons Bern in der Lage sein sollte, jederzeit flexibel und agil auf Veränderungen zu reagieren. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das beim SVSA nicht möglich sein sollte. Das Finanzamt muss ja das auch können.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Nichteintretensantrag der SiK-Minderheit zuzustimmen. Zu den Planungserklärungen komme ich dann später.

Le président. Ich eröffne jetzt die Diskussion zum Nichteintretensantrag der Minderheit. Fraktionen? – Nur über den Nichteintretensantrag, bitte. Je laisse la parole à M. le député Steiner pour le groupe du PEV.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Das SVSA gehört zu *den* Ämtern in unserem Kanton, die in den letzten Jahren ihre Hausaufgaben gemacht haben und eigentlich als vorbildlich angesehen werden können. Das konnte ich in den letzten Jahren auch persönlich bei Fragen im Zusammenhang mit Ausweisen, Fahrzeugprüfungen etc. feststellen. Durchwegs können schnelle, reibungslose Abläufe festgestellt werden. Auch die Digitalisierung hat Einzug gehalten. Die Prüfungstermine können schnell und unkompliziert geändert werden. Das war nicht immer so. Aus einem früher trägen Staatsbetrieb ist ein moderner, effizienter Betrieb geworden. Das attestiert ja auch der Regierungsrat dem SVSA im Vortrag. Müssten wir nicht sagen, ein gutes Beispiel dafür, wie Ämter zukunftsfähig umgebaut werden können?

Aus Sicht der EVP ist das SVSA gut aufgestellt und wir trauen dem SVSA zu, künftige Herausforderungen, die zweifellos kommen werden, zu meistern. Warum der Regierungsrat Zweifel hat und dem SVSA in der jetzigen Form offenbar nicht zutraut, zukünftige Herausforderungen zu meistern, erscheint uns schleierhaft. Die vielen Anträge, die jetzt schon der öffentlich-rechtlichen Anstalt Leitplanken setzen wollen, zeigen deutlich auf, dass wir uns hier offenbar auf ein Experiment einlassen würden. Behalten wir die Einflussnahme in unserer Hand und unterstützen wir das SVSA dort, wo es nötig ist, damit es für die zukünftigen Aufgaben aufgestellt ist. Warum etwas ändern, das funktioniert? Die EVP will sich auf keine Experimente einlassen und stimmt dem Rückweisungsantrag einstimmig zu und will nicht eintreten.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Als ich diesen Bericht durchlas, respektive als er vorlag, bin ich doch ein wenig erschrocken. Frau Grossrätin Lydia Baumgartner hat es gesagt, es gab eine Planungserklärung, die diesen Bericht eigentlich hätte verhindern sollen, respektive das ganze Projekt hätte stoppen sollen. Wir hörten es letzte Woche, oder respektive sogar diese Woche bei den Finanzen. Dort sagte die Regierungsrätin, die Finanzdirektorin, für sie sei dies wichtig, Planungserklärungen seien nicht nur Makulatur. Hier hat man das Gefühl, es sei ein wenig das Gegenteil.

Argumentiert wird damit, dass wir neue Antriebsarten für Autos haben. Meines Wissens ist das ein Elektromotor – die Hochvolt-Batterie verwendete man vor 30 Jahren zum ersten Mal, und zwar in einem «Twike», einer Schweizer Erfindung, und heute hat man das weiterentwickelt und die heutigen Elektroautos funktionieren nach diesem System. Wenn ich ein Auto unserer Firma prüfen gehe, ob das jetzt ein «Twike» ist, oder ob das ein anderes Auto ist: Es hat noch nie jemand in den Tank hineingeschaut, um zu sehen, was dort drin ist, ob das jetzt Diesel oder Benzin ist. Also die Antriebsart, spielt in diesem Sinne keine grosse Rolle.

Im Bericht wird von knappen personellen Ressourcen gesprochen. Schön, habe ich gedacht, dass es einen Bericht brauchte, um das festzustellen. Die grüne Fraktion weist bei jeder Gelegenheit darauf hin, dass man nicht immer Personal abbauen sollte, und jetzt hat man doch auch in anderen Direktionen gemerkt, dass das nicht zielführend ist. Die grüne Fraktion lehnt den Bericht ab und unterstützt das Nichteintreten. Für die Planungserklärungen komme ich später noch einmal nach vorne.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Ich will gar nicht so lang werden hier bei meinem Votum, ich möchte lieber später zum Bericht noch etwas sagen. Ich hoffe, ich werde dann dazu kommen. Ich hoffe, dass auf dieses Nichteintreten nicht eingetreten wird.

Die Fraktion der SVP lehnt das Nichteintreten mit grosser Mehrheit ab, und zwar aus dem Grund, dass wir gerne mehr von diesem Geschäft sehen würden. Wir würden gerne ein Detailkonzept sehen, wir würden gerne das Geschäft in aller Ausführlichkeit mit all seinen Vor- und Nachteilen sehen. Wir sind der Ansicht, dass man erst dann urteilen kann, ob eine Verselbständigung mehr Vorteile oder mehr Nachteile bringt, und wir möchten nicht jetzt schon ein Denkverbot erteilen und das Geschäft schon abklemmen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Fraktion der SVP, das Nichteintreten abzulehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Fraktionssprecher. Auch die Glp-Fraktion hat das Geschäft intensiv und kontrovers diskutiert. Es gibt eine Minderheit, die das Eintreten ablehnt, aber die Mehrheit ist für das Eintreten, und zwar mit der Begründung, dass wir einfach noch nicht so weit sind, und nicht die nötigen Grundlagen haben für einen doch sehr grundlegenden und wegweisenden Entscheid.

Es braucht vielleicht etwas Mut, wenn wir jetzt weitermachen, zu einem späteren Zeitpunkt dann zu sagen: Ja, jetzt überzeugt uns etwas dennoch nicht, jetzt sagen wir Stopp. Ich weiss, es kommt dann immer das Argument, dass man jetzt schon so viele Stunden, so viel Geld, investiert habe, man sei schon so weit, jetzt gäbe es keinen Punkt mehr, umzukehren. Aber ja, das ist vielleicht auch noch eine Frage oder ein Wunsch an den Sicherheitsdirektor, zu bestätigen, dass es dem Parlament auch nach dem Detailbericht durchaus offenstehe, Ja oder Nein zu sagen.

Ich erinnere daran, dass wir vor noch nicht allzu langer Zeit über ein Ausgliederungsprojekt im Heimbereich sprachen. Da wurde aus meiner Sicht noch viel mehr investiert als bis jetzt in dieses Projekt, und da scheute sich das Parlament zumindest nicht, einfach zu sagen: Stopp, Nichteintreten. Ich bekam nachher aber auch mit, wie schlecht dies bei den Betroffenen – das waren mehrere Institutionen – ankam, dass das Parlament nicht einmal eine Diskussion führte und nicht eintrat. Das wurde fast ein wenig als Affront oder als Arbeitsverweigerung interpretiert.

Für die Planungserklärungen im Detail kommt dann Michael Ritter nach vorne. Aber so viel kann ich jetzt schon bei der Eintretensfrage sagen: Für die glp ist klar, dass es jetzt schon flankierende Massnahmen in Form von Planungserklärungen braucht. Für uns kommt nur die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt in Frage. Das Andere muss man gar nicht prüfen. Und ich glaube, es zeigt sich, dass es nicht nur uns so geht. Alles andere ist nicht mehrheitsfähig.

Es ist für uns auch ganz wichtig, dass im Bereich der Löhne flankierende Massnahmen gegen oben getroffen werden, also, dass die Löhne nicht gegen oben davonrennen, wie wir es in verschiedenen verselbständigten Unternehmen sehen, was uns missfällt – und wir nachher feststellen müssen, dass wir keinen Einfluss mehr haben, wenn wir abgedrückt haben. Aber es ist auch selbstverständlich, dass gegen unten, bei den tiefen Löhnen, bei einem solchen Ausgliederungsprojekt der Kantonsstandard einfach gehalten werden muss.

Aber es kann ja sein, dass sich die Löhne sogar noch verbessern, denn es erscheint uns plausibel, dass es in Zukunft zwischen den kantonalen Strassenverkehrsämtern eine Konkurrenz geben wird, und dass es in diesem Bereich in einem gewissen Sinne eine Marktbereinigung geben wird, und dass in zehn Jahren wahrscheinlich nicht alle heutigen Strassenverkehrsämter noch überleben. Zumindest konkurrenzfähig von den Gebühren her, man kann sie natürlich immer am staatlichen Tropf erhalten.

Die These, dass es einem kantonalen Amt möglich ist, genau gleich flexibel zu reagieren wie ein ausgegliedertes Unternehmen, ist – gelinde gesagt – sehr gewagt. Wir haben wirklich sehr viele Beispiele, wo das nicht funktioniert. Ich verweise gerade noch einmal auf den Heimbereich. Dort wollte man das Gleiche erreichen, weil man eben mit dem heutigen Zustand innerhalb der Kantonsverwaltung nicht zufrieden ist – und ich sehe keine Anzeichen, dass dort etwas ändert. In diesem Sinne möchte ich mich sogar bedanken bei Regierungsrat Müller, der für einmal unbernisch proaktiv probiert, in einem Feld gestaltend einzugreifen. Es liegt jetzt eben an uns, mit den Planungserklärungen die nötigen Leitplanken zu setzen, wie es Hanspeter sagte, damit dies in eine mehrheitsfähige Richtung gelenkt wird.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Einen ganz zentralen Punkt gleich vorweg: Es handelt sich nur um einen Zwischenbericht. In meinen Augen wäre es fahrlässig, das Geschäft ohne Kenntnis eines Detail- oder Schlussberichts jetzt einfach abzulehnen. Der Grosse Rat verbaut sich nichts. Er wird auch später noch die volle Entscheidungskompetenz haben. Das ist eine sehr komfortable Situation für den Grossen Rat und es lohnt sich, sie zu nutzen. Gucken wir doch in die nächste Geländekammer und lassen den Regierungsrat diese Arbeiten vertiefen.

Was ist der Auslöser für dieses Vorhaben, das SVSA in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist die technische Entwicklung, die in den nächsten Jahren auf uns und auf das ganze Land zukommt. Es ist eigentlich nicht ein Problem des SVSA, son-

dern der Handlungsdruck kommt von aussen. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird in den nächsten zehn Jahren ganz anders laufen. Die Anbieter von Transporten und Mobilitätsplattformen gehen auch mit der Zeit und werden höhere Anforderungen stellen. Bis dahin werden die heutigen Strukturen nicht mehr zeitgemäss sein.

Zum Beispiel dauert es heute viel zu lange, um beim Kanton einen IT-Spezialisten für das SVSA anzustellen. Man wartet hier anderthalb Jahre, das ist viel zu lang, und man ist viel zu wenig flexibel. Wir müssen in Zukunft viel beweglicher und schneller sein, um bei den technologischen Anforderungen mithalten zu können. Auch die Anforderungen der Kundinnen und Kunden und auch des Gewerbes werden sich ändern und steigen.

Die Rechtsform der Anstalt macht das SVSA wesentlich flexibler und hilft, die anstehenden Probleme einfacher und schneller zu lösen. Ein grosser Vorteil für alle: Vergessen wir nicht, dass ein grosser Teil der Aufgaben des SVSA unpolitisch ist. Der Grosse Rat verliert also keinen politischen Einfluss, wie behauptet wird. Oder möchte der Grosse Rat etwa Einfluss nehmen auf die Fahrzeugprüfungen, die Führerprüfungen oder auf Telefonanrufe? Das wäre weder nötig noch sinnvoll. Aber unsere Aufgabe als Grosser Rat ist es, dem SVSA die nötigen Werkzeuge in die Hände zu geben, damit es seine Aufgaben auch morgen und übermorgen noch erfolgreich erledigen kann. Das erwarten unsere Bürgerinnen und Bürger und das erwartet auch die Wirtschaft.

Der Grosse Rat wird im Normkonzept und im Zwischenbericht noch genau informiert. Ich danke dem Regierungsrat für die offene und transparente Information über das Projekt und auch für den frühzeitigen Einbezug des Grossen Rates mit diesem Zwischenbericht. Der Grosse Rat sollte jetzt den Auftrag für das Detailkonzept erteilen und eintreten. Zu diesem Detailkonzept werden wir dann später wieder hier beraten und können dann das Projekt als Ganzes beurteilen. Die FDP ist für die Ablehnung des Nichteintretensantrags. Für die Planungserklärungen komme ich später wieder nach vorne.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Wir haben den Auftrag, uns kurz zu halten zu diesem Eintreten, und ich möchte darauf hinweisen, dass einige sogar gehorchen können. Die Diskussion zeigt aber, wie kompliziert es ist, und wie verschieden die Ansichten eben sind – und genau deshalb sprechen wir darüber. Wir haben ein Amt, das gut funktioniert, das ist so. Es gibt aber auch Kantone, die schon eine Verselbständigung vorgenommen haben, die Erfahrungen gemacht haben, und wo es auch gut läuft. Wir wissen, dass wir uns in einer Zeit des technischen Wandels befinden. Es stehen Fragen bevor, bei denen wir nicht wissen, was in ein paar Jahren auf uns zukommen wird, und diese Fragen will die EDU-Fraktion klären. Deshalb warten wir auf eine nächste Etappe, um zu entscheiden, was sinnvoll ist und was nicht, und deshalb will die EDU-Fraktion klar auf das Geschäft eintreten.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Vorab möchte ich mich bedanken für die verschiedenen Dokumente, die wir erhalten haben, die wir in der Fraktion und auch in der FiKo eingehend anschauten. Die Argumentation der SID für die Verselbständigung lautet verkürzt und zugespitzt formuliert: Das SVSA muss innovativ agil werden, das kann es innerhalb der kantonalen Verwaltung nicht mehr machen, und darum muss es sich eben verselbständigen.

Aber, meine Damen und Herren, man erwartet natürlich schon, dass sich die kantonale Verwaltung auch bewegt, und das gilt zum Beispiel auch im Bereich Energie und Umwelt: Da kann man nicht sagen, ja, wir müssen uns bewegen, also können wir nicht beim Kanton Bern bleiben. Also, das kann für uns kein Argument sein, ansonsten empfehle ich dem AGR, gleich morgen zu schauen, dass es sich verselbständigen kann, dann können sie dort nämlich so viel Personal anstellen, wie sie wollen – und das möchten wir wahrscheinlich auch nicht. Also es kann nicht sein, dass man auslagert, nur damit man Leute einstellen kann.

Das SVSA nimmt hoheitliche Aufgaben des Kantons wahr, ähnlich wie die Steuerverwaltung. Auch in diesem sensiblen Bereich scheint uns eine Verselbständigung nicht angemessen. Gerade bezüglich des Datenschutzes könnte das doch von der Bevölkerung auch sehr heikel zur Kenntnis genommen werden. Man sieht es auch an den bestehenden Anträgen. Gebührenfragen sind etwas sehr Heikles – und Sie müssen nicht meinen, wenn das SVSA einmal fort ist, Sie könnten dann

noch auf die Gebühren Einfluss nehmen. Auch nicht, wenn es eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, wie zum Beispiel die IV-Stellen oder die Ausgleichskasse des Kantons Bern, die eben öffentlich-rechtliche Anstalten sind. Da können Sie nachher keinen Einfluss mehr nehmen, was Gebühren anbelangt, was Stellen anbelangt.

Es ist eigentlich immer das Gleiche: Man sagt vorab immer, ja, man kann dann gesetzlich regeln, was gelten soll oder nicht. Ihnen schwebt ja auch irgendein Lohndeckel vor. Aber nachher ist es wieder an uns, Motionen einzureichen, zu korrigieren versuchen, und am Schluss heisst es, nein, es ist jetzt halt selbständig, jetzt kann man keinen Einfluss mehr nehmen.

Weiter gilt das SVSA als ein sehr innovatives Amt. Das sieht man auch daran, wie es digital unterwegs ist. Und es ist irgendwie schizophren, wenn man im ganzen Kanton die Informatik zentralisiert, und sich nachher doch wieder Einzelteile von dieser Zentralisierung losbrechen wollen. Und weiter, die Frage der Investitionen: Dass man jetzt die Auslagen aus einem anderen «Kässeli» finanzieren könnte, gerade in Zusammenhang mit den Investitionspriorisierungen, ist mir auch klar. Aber schlussendlich, meine Damen und Herren, bezahlt ja sowieso der Bürger in irgendeiner Form, sei es über Steuern oder nicht.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Gründe für die Verselbständigung uns nicht überzeugen. Deshalb sind wir für ein Nichteintreten oder noch viel kürzer ausgedrückt: Welcher Bauer würde den Goldesel im Nachbarsstall platzieren?

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Mitte-Fraktion hat sich selbstverständlich auch sehr intensiv mit diesem Bericht auseinandergesetzt. Um es vorweg zu nehmen, unsere Fraktion wird dann dem Bericht zustimmen, ergo wollen wir eintreten und lehnen also den Antrag auf Nichteintreten ab.

Wir sind hier vorerst mal auf einem Weg. Wir sind noch nicht am Ende des Wegs. Wir wollen also mehr wissen. Es wäre aus Sicht unserer Fraktion völlig falsch, wenn wir jetzt hier schon stoppen würden. Persönlich staune ich etwas über die Fraktionen, die nicht eintreten wollen. Sie sind offensichtlich nicht bereit, weitere Informationen abzuwarten. Ich finde es schon bedenklich, dass, wenn ein Amt schon einmal vorausschauen will, in die Zukunft zu schauen will, man ihm das aktiv verbieten will. Also, die Mitte-Fraktion will mehr wissen, und darum werden wir auf das Geschäft eintreten.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Einzelsprecher. Ich bin einer von denjenigen, die sich nicht so wahnsinnig erwärmen konnten für diesen sogenannten Bericht. Ich musste auch feststellen, dass die Zusammenfassung, wie sie Daniel Wyrsh vorhin gemacht hat, wahrscheinlich die Realität sein wird, und dass das eintreten würde, was er gesagt hat – ich werde übrigens auch den Kollegen Thomas Brönnimann beim Wort nehmen, wenn es dann so weit ist. Ich hoffe, du sagst dann dasselbe, was du heute hier am Mikrofon gesagt hast.

Ich bin auch der Meinung, dass man das Projekt jetzt noch weiterverfolgen kann. Das Detailkonzept kann man ausarbeiten, aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe einfach eine gewisse Skepsis, dass dies schlussendlich zu einem Mehrwert für unseren Kanton Bern führen wird. Wenn Sie die Zielsetzung des Berichts anschauen, steht dort: Ja, man wolle sich fit machen für die sogenannten Herausforderungen, für die Mobilität, die technologischen Umbrüche, und das Amt müsse sich optimal positionieren. Also ich glaube, das ist absolut kein Grund, zu sagen, das SVSA müsse man in eine Anstalt umwandeln.

Wenn Sie den Leitsatz 2 lesen – das kann ich voll unterstützen, dort steht: «Das SVSA genießt heute ein sehr hohes Ansehen [...]». Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist genau das, was ich in den letzten zwölf Jahren in diesem Amt erlebt habe. Da wird super gute Arbeit geleistet. Und es kann doch nicht sein, dass man ein Amt, das so gut funktioniert – wir haben es vorhin eben gehört, da hätten wir noch grössere Baustellen – dass man das jetzt einfach privatisieren will, dass man den Einfluss des Grossen Rats verlieren will.

Ich habe natürlich auch Bedenken als Vertreter des ländlichen Raums. Was passiert, wenn es plötzlich heisst, ja, das Amt muss sich jetzt etwas anders gliedern, wir müssen gewisse Schliessungen vornehmen, das SVSA in Thun, ja, das ist nicht mehr unbedingt notwendig, das wird jetzt geschlossen. Vor solchen Angelegenheiten habe ich Angst.

Was von Kollegin Baumann gesagt wurde: Es ist also nur ein Kanton. Es ist der Kanton Freiburg, der das bis jetzt so gemacht hat und sonst kein anderer Kanton. Also kann man, glaube ich, auch nicht sagen: «Ja, das ist jetzt genau das Wichtige und das Richtige für einen Kanton.» Was mich in meiner Skepsis gegenüber diesem Geschäft absolut noch bestärkt hat, war dies: Je mehr Planungserklärungen eingereicht wurden, umso mehr musste ich sagen, ich liege mit meiner Haltung wahrscheinlich nicht so schlecht.

Ich habe Angst und Respekt vor dem, was jetzt diese Planungserklärungen verlangen, und davor, dass es dann eben genau herauskommt. Auch von unserem Chefjuristen Patrick Freudiger ... (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Brève interruption de la retransmission audio.*) ... die Verselbständigung eben nicht zu machen. Dann haben wir der Katze gestreut und müssen auch die Planungserklärungen nicht umwandeln, dann müssen wir auch kein neues Gesetz machen – gerade die SVP, die immer sagt, wir sind für weniger Gesetze, wir sind für mehr Freiheit. Das SVSA muss ... (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande de nouveau à l'orateur de conclure. Brève interruption de la retransmission audio.*) ... des Kantons Bern bleiben.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Einzelsprecher. Ja, ich gebe Ihnen recht, das SVSA läuft super. Das ist perfekt. Aber ich kann Ihnen sagen, vor 20 Jahren liefen unsere Gemeindebetriebe auch super. Ein Superladen, es kam Geld herein. Wir lagerten sie aber trotzdem aus vor 20 Jahren, weil wir einfach nicht wussten, was die nächste Zeit bringen würde. Und wenn ich jetzt auf die letzten 15 Jahre zurückblicke und darauf, was unsere Energie Seeland AG (ESAG) gemacht hat: Sie hat 15 Mio. Franken investiert in irgendwelche Glasfaserkabel. Wenn ich mir vorstelle, dass wir das im Parlament in Lyss hätten beraten müssen und dann noch eine Volksabstimmung, und so weiter und so fort, dann graut mir. Wir lagerten sie also aus, weil sie so für die Zukunft besser gewappnet war. Ich weiss nicht, ob es richtig ist, diese Auslagerung, ja oder nein, das kann ich im Moment nicht beurteilen, aber ich sehe einfach, dass es gut läuft – und dann, wenn es gut läuft, muss man sich fragen, warum läuft es jetzt eben gut? Könnte es denn anders werden? Es werden in Zukunft sehr, sehr viele Herausforderungen kommen, und aus meiner Sicht muss man das Ganze jetzt sorgfältig prüfen. Aber jetzt einfach abubrechen, ohne Detailkonzept, das finde ich falsch. Die SiK war mehrheitlich der Meinung, man müsse jetzt eine genauere Auslegeordnung machen, um besser urteilen zu können. Ich glaube, wenn diese vorliegt, dann können wir wirklich urteilen. Also warten wir doch jetzt diese Auslegeordnung ab. Dann wissen wir mehr, und dann können wir nachher urteilen. Ich bitte Sie, das Nichteintreten abzulehnen.

Le président. La parole n'est plus demandée. Je laisse M. le conseiller d'Etat Müller s'exprimer sur cette demande de non-entrée en matière.

Philippe Müller, SID-Direktor. «Gouverner, c'est prévoir et ne rien prévoir, c'est courir à sa perte.» Das hat der französische Verleger und Journalist Émile de Girardin im Jahr 1852 geschrieben. Diese Worte gelten zeitlos und grenzenlos, eben im Sinne einer «politique universelle», wie Émile de Girardin sein damaliges Werk betitelte.

Ja, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Anwesende, vorausschauend zu handeln ist ja nicht unbedingt die grosse Stärke des Menschen. Er reagiert häufig erst, wenn der Leidensdruck zu gross geworden ist. Es ist aber im Sinne meines einleitenden Zitats Aufgabe des Regierungsrates und des Grossen Rates über das Tagesgeschäft und über die vierjährige Legislatur hinauszuschauen und Veränderungen und deren Auswirkungen vorweg zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Genau darum geht es auch im vorliegenden Geschäft. Ich verstehe auch, wenn Sie sagen, es läuft ja gut. Es läuft heute gut. Es läuft sehr gut, Kompliment an die Mitarbeitenden des SVSA. Aber wenn wir nichts unternehmen, dann läuft es in der Zukunft wahrscheinlich nicht mehr so gut und das ist eben nicht der Fehler der Mitarbeitenden. Ich bin mir bewusst, dass das vorausschauende Handeln im konkreten Fall auch deshalb nicht ganz einfach ist, weil viele Entwicklungen und Trends

gerade in der Mobilität heute noch abstrakt und wenig fassbar erscheinen, aber sie werden kommen und sie werden unser Verhalten und unseren Alltag verändern.

Der Wechsel, meine geschätzten Damen und Herren, wird auf das SVSA massive Auswirkungen haben. Es geht um ganz neue Technologien, um neue Mobilitätsformen, um neue Akteure mit neuen Kooperations- und Konkurrenzaspekten. Stichworte sind Konnektivität der Fahrzeuge, Mobility-Plattformen, integrierte Mobilität, «Mobility as a Service», um nur ein paar zu nennen, also quasi «Digitalisierung hoch zwei». Dies bedeutet tiefgreifende Veränderungen beim Vollzug des Strassenverkehrsrechts. Ein realistisches Szenario ist, dass der Bund längerfristig Vollzugsaufgaben an ein paar interkantonale Kompetenzzentren abgeben wird, und sie nicht mehr von 26 Kantonen einzeln wird durchführen lassen.

Wir sollten den Anspruch haben, dass der Kanton Bern in Zukunft einer dieser wenigen starken Partner für den Bund sein wird, also den Service Public im Kanton Bern behalten. Ein solches Kompetenzzentrum stärkt den Kanton Bern und könnte Start-Ups und Technologie-Anbieterinnen und -Anbieter für die Zusammenarbeit anziehen. Wir sprechen hier von einer echten Chance für den Kanton Bern. Auch in anderen Regulierungsbereichen liegen grosse Chancen, z. B. im Bereich der Drohnen. Es ist klar, dass das SVSA fit sein muss, um die bevorstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Es muss sich frühzeitig in diesem wandelnden Umfeld positionieren können, um nicht abgehängt zu werden.

Und, meine Damen und Herren, wenn wir sagen, wir müssen flexibler werden, dann sind es nicht die Personen im Amt, die flexibler werden müssen – diese Leute sind flexibel –, sondern es sind die Strukturen, die für das Amt eine Immobilität bedeuten. Wenn Sie im Frühling 2021, weil es halt dringend nötig ist, einen IT-Crack brauchen, dann warten Sie bis im November 2022, bis der genehmigt ist. Das sind einfach Strukturen, die für ein solches Amt, das so unpolitische Aufgaben hat, nicht mehr zeitgemäss sind.

Der Kanton Bern hat die seltene Gelegenheit, frühzeitig und aus einer Position der Stärke heraus, wirklich wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Der Regierungsrat hat diesen Blick in die Zukunft mit all den anstehenden Veränderungen in der Mobilität vorgenommen, und sich die Frage gestellt, wie das SVSA aufgestellt sein müsste, um auf die Herausforderungen rasch und erfolgreich reagieren zu können. Letztlich muss es unser aller Ziel sein, dass das SVSA auch in Zukunft noch der agile und kundenorientierte Dienstleistungsbetrieb ist, wie wir ihn heute kennen und schätzen. Was vielleicht nicht überall bekannt ist: Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten aus der SID, aus der BVD und aus der FIN hat das vorliegende Normkonzept im Auftrag des Regierungsrates ausgearbeitet. Das kommt also nicht einfach nur aus der SID. Wegen den vielseitigen Fragestellungen zu den Themen Finanzen, Personal, Bau, Informatik und so weiter, ist dieser breite Einbezug sehr wichtig. Gestützt auf dieses Normkonzept hat der Regierungsrat seine politische Würdigung im Bericht an den Grossen Rat vorgenommen. Die Überführung des SVSA in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons ist die Lösung, die den hohen Anforderungen der Bevölkerung, des Gewerbes, der Wirtschaft, des Kantons am besten nachkommt.

Die öffentlich-rechtliche Anstalt SVSA würde im vollständigen Eigentum des Kantons bleiben. Das Projekt «Verselbstständigung hin zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt» führt also nicht zu einer Privatisierung, lieber Thomas Knutti, wie du das vorhin gesagt hast – und es ist in keiner Art und Weise mit den Fragen und Problemstellungen verbunden oder vergleichbar, die sich zum Beispiel bei der BLS oder bei der BKW stellen. Auch die Auslagerung der Jugendheime, die der Grosse Rat vor einem halben Jahr beraten hat, ist mit dem vorliegenden Projekt nicht vergleichbar.

Die Verselbstständigung des SVSA ist insofern einmalig, als sie grosse Zukunftschancen bietet bei sehr geringen Risiken. Und anders als bei den Jugendheimen führt dies nicht zu hohen Kosten für den Kanton. Die Kosten für die Überführung in die öffentlich-rechtliche Anstalt belaufen sich auf 5 Mio. Franken. Diese Kosten können bereits nach wenigen Jahren von der Anstalt an den Kanton zurückbezahlt werden.

Selbstverständlich fliesst auch von einer Anstalt SVSA das Geld weiterhin an den Kanton. Zum einem ändert sich bei der Motorfahrzeugsteuer gar nichts. Die Anstalt SVSA macht weiterhin den Bezug für den Kanton und liefert Steuergelder an den Kanton ab. Zum anderen hat der Kanton auch

in Zukunft weiterhin die gleiche Möglichkeit der jährlichen Abschöpfung von Überschüssen aus der Anstalt. Dazu noch ein paar vertiefte Informationen: Die heutige Rechnung verfälscht die Erfolge des SVSA und weist sie zu hoch aus, weil bedeutende Kostenposten von anderen kantonalen Ämtern in den Bereichen Immobilienmanagement, Finanzverwaltung und Grundversorgung Informatik nicht in der Rechnung des SVSA erscheinen. Statt den bekannten 17 Mio. Franken beläuft sich das tatsächliche Ergebnis im Jahr 2019 bereinigt auf etwa 9 Mio. Franken.

Es steht fest, dass die Überschüsse nicht immer im Bereich von 9 Mio. Franken bleiben werden, sondern es wird auch in Zukunft Veränderungen und Schwankungen geben und zwar unabhängig von der Rechtsform. In der nächsten Zukunft werden sie sinken, weil gewisse Neuerungen, auch hier wieder auf Bundesebene ... Es ist immer der Bund, der die Vorgaben macht, die für alle Kantone Auswirkungen haben, zum Beispiel im Vergleich zu heute, wegfallende Einnahmen bei der elektronischen Autobahnvignette. Das betrifft alle SVSA, alle Kantone, unabhängig von der Rechtsform. Der prognostizierte Rückgang der Überschüsse von 9 Mio. Franken auf etwa 3,5 Mio. Franken hat also nichts mit der Verselbständigung zu tun, und es gibt keine Garantie für die Zukunft, dass man Überschüsse machen wird. Vielleicht macht man sie, aber das werden wir dann sehen. Auf jeden Fall ist das verbreitete Bild der Cashcow SVSA, der Milchkuh, zu relativieren. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei den Erträgen aus Gebühren sowohl das Amt wie die Anstalt natürlich weiterhin die verfassungsmässigen Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz einhalten müssen. Aber die Chance für eine Gebührensenkung ist in einer Anstalt höher als heute.

Ein weiterer positiver Effekt der Verselbständigung ist die spürbare Entlastung der aktuell notorisch überlasteten Investitionsrechnung des Kantons. Die Verselbständigung könnte da einen wertvollen Beitrag leisten. Der Neubau des SVSA in Münchenbuchsee wird gemäss dem Konzept nach seiner Erstellung im Jahr 2028 an die Anstalt übertragen und durch diese refinanziert, was die Investitionsrechnung ganz erheblich entlasten würde. In Zeiten von hohen Investitionsspitzen ist das Freispielen von bedeutenden Beträgen – 50 Mio. Franken – ein grosser Vorteil. Am nächsten Freitag wird übrigens das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs in Münchenbuchsee den Medien vorgestellt. Ich komme noch kurz zu den Auswirkungen auf das Personal und zur Frage des anwendbaren Personalstatuts. Bei der Erarbeitung des Normkonzepts zeigte sich, dass die Frage nach der Ausgestaltung des Personalrechts für den Beschluss über eine Verselbständigung nicht entscheidend ist. Es kann das bisherige bernische Personalrecht verwendet werden, man kann das Obligationenrecht (OR) nehmen oder ein eigenes Gesetz, wie wir das bei den Pfarrerinnen und Pfarrern machten. Aber auch da: Das entscheiden Sie, Werte Grossrätinnen und Grossräte. Verschiedene Inhalte des kantonalen Personalrechts sind attraktiv und könnten auch für die Anstalt attraktiv sein.

Auch Befürchtungen wegen überbordenden Kaderlöhnen sind unbegründet. Wir haben auch dort von Anfang an gesagt, da können genau Sie, Werte Grossrätinnen und Grossräte, Einfluss nehmen, und das wird ja jetzt gemacht mit diesen Planungserklärungen. Das ist etwas, was wir sehr begrüssen. Die entsprechenden Planungserklärungen unterstützt der Regierungsrat auf jeden Fall.

Gesamthaft ergeben sich bedeutende Vorteile durch eine Verselbständigung des SVSA hin zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Risiken sind vergleichsweise klein und die Transformationskosten gering. Finanziell ist die Verselbständigung für den Kanton und für die Kundinnen und Kunden von Vorteil. Das Gesetz zur öffentlichen Anstalt würde von Ihnen, Werte Grossrätinnen und Grossräte, beschlossen, und es würde vorsehen, welche Aufgaben das SVSA zu erfüllen hätte. So kann auch eine ungewollte Konkurrenzierung von Privaten von Anfang an ausgeschlossen werden, wie das auch in einer Planungserklärung von Seiten der Mehrheit aufgegriffen wird. Auch dort, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, steht der Regierungsrat voll hinter Ihnen.

Aus der Sicht von Bürgerinnen und Bürgern geht kein Service Public verloren, im Gegenteil kann die Verselbständigung des SVSA wesentlich dazu beitragen, dass das SVSA auch in zwanzig Jahren noch vorne mit dabei ist und im interkantonalen Vergleich gut abschneidet. Davon profitieren die Bernerinnen und Berner. Im Kanton Fribourg übrigens hat man mit der Errichtung der Anstalt die Anzahl der Prüfzentren ausgebaut und nicht abgebaut, Thomas Knutti.

Dazu noch der Hinweis, dass das SVSA unpolitische Aufgaben hat. Das wurde vorher schon gesagt in der Debatte. Es wird bei seinen Aufgaben fast vollständig vom Bund gesteuert. Es geht um Führerprüfungen, Fahrzeugprüfungen und medizinische Prüfungen von Senioren. Wegen der unpoliti-

schen Tätigkeit rechtfertigt sich eben auch en détail ein höherer Handlungsspielraum als öffentlich-rechtliche Anstalt.

All das sind gute Gründe, das vorliegende Projekt en détail zu prüfen, wie Ihnen dies auch die Mehrheit der SiK empfiehlt. Es ist auch noch wichtig, zu wissen, dass der Grosse Rat mit einer positiven Würdigung des Berichts noch nicht über ein Ja oder ein Nein zur Verselbständigung entscheidet, sondern vorerst dem Regierungsrat den Auftrag gibt, ein Detailkonzept auszuarbeiten. Erst anschliessend würde dann das Anstaltsgesetz vom Grossen Rat erarbeitet und zum definitiven Entscheid vorgelegt. Das war auch die Frage von Thomas Brönnimann vorhin. Der Grosse Rat hat also die volle Kontrolle über den Prozess und kann mit dem Anstaltsgesetz die Grundzüge der Ausgestaltung selbst festlegen, er kann kritische Punkte festlegen, wie dies richtigerweise jetzt schon in Planungserklärungen eingebracht wurde, wie der Lohn des CEO, administrative Massnahmen und so weiter. Sie haben also die volle Kontrolle, liebe Grossrätinnen und Grossräte.

Jetzt komme ich noch zu einzelnen Aussagen, die gemacht wurden. Lydia Baumgartner sagte, das Geschäft sei hier schon besprochen worden. Nein, es wurde hier nicht besprochen. Es ging nur um einen Kredit im Rahmen des Budgets, und man sagte so nebenbei, man solle auf die Erarbeitung von Detailkonzepten verzichten. Von Detailkonzepten! Wir haben jetzt kein Detailkonzept erarbeitet, sondern ein Normkonzept. Darin geht es eben darum, dass man das Detailkonzept machen kann.

Es wurde auch gesagt, wir hätten keinen Einfluss auf die Kaderlöhne. Das stimmt eben nicht. Die entsprechende Planungserklärung liegt ja schon vor. Es wurde auch gesagt, das SVSA sei dann «weg». Nein, meine Damen und Herren, das SVSA ist nicht weg. Es ist dann hoffentlich in Münchenbuchsee, aber es sind immer noch die gleichen Leute, es sind die gleichen Anlagen. Es hat einfach eine andere Rechtsform. Die AHV-Ausgleichskasse, meine Damen und Herren, ist auch nicht weg. Und das ist auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Nachher sagte man noch, Herr Grossrat Hanspeter Steiner, man würde dem SVSA nicht trauen. Deshalb würde man das jetzt machen. Das stimmt natürlich nicht. Man traut dem SVSA, es sind ja auch Leute vom SVSA, die diesen Schritt empfehlen, weil sie in die Zukunft schauen und sehen, dass es schwierig wird, wenn wir es so belassen. Grossrat Wyrsch sagte, die Leute sollen sich bewegen. Das ist eine Aufforderung, dass sich die Leute im SVSA bewegen sollen. Nein, diese Leute bewegen sich. Aber sie müssen auch die Strukturen haben, damit sie sich bewegen können. Dann wurde noch gesagt, der Datenschutz könnte ein Problem sein. Ich möchte einfach Grossrat Wyrsch zurückfragen, ob denn die Universität und die AHV-Ausgleichskasse den Datenschutz nicht ernst nehmen. Das sind auch Anstalten.

Und Thomas Knutti sagte noch – die Schliessungen habe ich schon erwähnt –, es gebe nur eine Anstalt in diesem Bereich in der Schweiz. Freiburg hat eine Anstalt, Neuenburg hat eine Anstalt, Obwalden und Nidwalden, Baselstadt und Baselland. Also ist das nicht etwas, das es nur einmalig gibt. Auch andere Strassenverkehrsämter, beziehungsweise Kantone, machen sich entsprechende Überlegungen. Ich bitte Sie, werte Grossrätinnen und Grossräte, diesen Zwischenschritt jetzt hinter sich zu lassen, im Sinne, dass wir mit dem Detailkonzept weiterfahren können, und dass Sie dieses dann anschauen. Ich denke, bis dahin können einige Fragen, die jetzt vielleicht noch offen sind, beantwortet werden.

Le président. Bien, nous allons voter sur la proposition de la minorité de la commission de ne pas entrer en matière : les député-e-s qui soutiennent cette proposition de ne pas entrer en matière votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759: Nichteintreten / refus d'entrée en matière

Antrag SiK-Minderheit
Proposition minorité de la CSéc

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez refusé cette proposition de non-entrée en matière.

Nous poursuivons donc l'examen de ce rapport. Je propose maintenant que nous abordions les différentes déclarations de planification. Les trois premières ont été déposées par la majorité de la commission. Je laisse donc M. le député Moser présenter ces trois déclarations de planification 1, 2 et 3.

Planungserklärung SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) – Nr. 1

Dem Grossen Rat ist vor dem Gesetzesentwurf das Detailkonzept zum Beschluss vorzulegen

Déclaration de planification majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) – n° 1

Soumettre au Grand Conseil pour décision le concept détaillé avant le projet de loi.

Planungserklärung SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) – Nr. 2

Die Verbesserungen der Anpassungs- und Handlungsfähigkeit soll vorerst auf das SVSA beschränkt bleiben

Déclaration de planification majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) – n° 2

Limiter dans un premier temps à l'OCRN les améliorations de la capacité d'adaptation et d'action.

Planungserklärung SiK-Mehrheit (Moser, Landiswil) – Nr. 3

Das SVSA darf bei einer allfälligen Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ~~Privatisierung~~ nur die vom Staat vorgegebenen Leistungen anbieten und keine privatwirtschaftlichen Unternehmen konkurrenzieren, indem das Dienstleistungsangebot erweitert wird.

~~Das SVSA darf bei einer allfälligen Privatisierung nur die vom Staat vorgegebenen Leistungen anbieten und keine privatwirtschaftlichen Unternehmen konkurrenzieren, indem das Dienstleistungsangebot erweitert wird.~~

Déclaration de planification majorité de la CSéc (Moser, Landiswil) – n° 3

En cas d'un passage à un établissement de droit public, l'OCRN est uniquement autorisé à fournir les prestations fixées par l'Etat, et ne peut faire concurrence à des entreprises privées en élargissant son offre de services.

~~En cas de privatisation, l'OCRN est uniquement autorisé à fournir les prestations fixées par l'Etat, et ne peut faire concurrence à des entreprises privées en élargissant son offre de services.~~

Planungserklärung SiK-Minderheit (Baumgartner, Jegenstorf) – Nr. 7

Auf die Verselbständigung des SVSA aus der kantonalen Verwaltung ist zu verzichten. Alle Arbeiten in dieser Richtung sind einzustellen.

Déclaration de planification minorité de la CSéc (Baumgartner, Jegenstorf) – n° 7

Renoncer à l'autonomisation de l'OCRN. Tous les travaux menés à cette fin doivent être suspendus.

Planungserklärung SiK-Minderheit (Baumgartner, Jegenstorf) – Nr. 8

Das Erreichen des vom Regierungsrat zu recht postulierten «hohen Masses an Anpassungs- und Handlungsfähigkeit» ist mit anderweitigen Massnahmen weiterzuverfolgen.

Déclaration de planification minorité de la CSéc (Baumgartner, Jegenstorf) – n° 8

L'objectif d'une « forte capacité d'action et d'adaptation », visé à juste titre par le Conseil-exécutif, doit être réalisé au moyen d'autres mesures.

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 4

Die Verselbständigung des SVSA darf nicht dazu führen, dass die Löhne künftiger Kadermitarbeitender höher ausfallen, als dies heute für die gleiche Funktion der Fall ist.

Déclaration de planification UDC (Freudiger, Langenthal) – n° 4

L'autonomisation de l'OCRN ne pourra pas engendrer une augmentation des salaires des cadres par rapport aux traitements actuellement en vigueur pour les mêmes fonctions.

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 5

Die Verselbständigung des SVSA darf den Rechtsschutz von Motorfahrzeugführern bei administrativ rechtlichen Massnahmen (insb. Verwarnungen, Sicherungsentzüge, Warnungsentzüge) in keiner Weise negativ beeinflussen.

Déclaration de planification UDC (Freudiger, Langenthal) – n° 5

L'autonomisation de l'OCRN ne pourra pas péjorer la protection juridique des conductrices et conducteurs de véhicules motorisés en cas de mesures de droit administratif (en particulier en cas d'avertissements, de retraits de permis et de retraits d'admonestation).

Planungserklärung SVP (Freudiger, Langenthal) – Nr. 6

Der Kanton strebt als Träger des SVSA als öffentlich-rechtliche Anstalt an, bei anhaltenden Überschüssen in der Erfolgsrechnung der Anstalt die Belastung der Gebührenzahlenden angemessen zu senken.

Déclaration de planification UDC (Freudiger, Langenthal) – n° 6

En sa qualité d'organe responsable de l'établissement de droit public OCRN, le canton vise à diminuer de manière appropriée la charge des personnes taxées en cas de persistance d'excédents au compte de résultats.

Planungserklärung Ritter, Burgdorf (glp) – Nr. 9

Die allfällige Verselbständigung des SVSA erfolgt in der Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Andere Rechtsformen eines verselbständigten SVSA, z. B. Aktiengesellschaft, werden nicht weiter geprüft

Déclaration de planification Ritter, Burgdorf (pvl) – n° 9

L'autonomisation éventuelle de l'OCRN prend la forme d'un établissement de droit public. D'autres formes juridiques, telles que la société par actions, ne sont pas considérées pour l'autonomisation de l'OCRN.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Sprecher SiK-Mehrheit. Besten Dank vorab an alle, die das Eintreten beschlossen haben. Ich werte das als Vertrauensbeweis auch an die Regierung, die diese Berichte ausgearbeitet hat, und selbstverständlich auch an den Sicherheitsdirektor mit seinen Mitarbeitenden. Und es ist auch ein Dank an das Amt, das SVSA und die Mitarbeitenden Leute, der wirklich klar zeigt, dass sie eben gute Arbeit leisten, und wenn sie mit einem Vorschlag kommen, dass dieser auch ernstgenommen wird.

Jetzt zu den Planungserklärungen der SiK-Mehrheit: Die erste Planungserklärung lautet: «Dem Grossen Rat ist vor dem Gesetzesentwurf das Detailkonzept zum Beschluss vorzulegen.» Das ist für die Kommissionsmehrheit sicher das wichtigste in der ganzen Auseinandersetzung, dass man jetzt wirklich darüber sprechen kann. Im ersten Votum, das ich abgegeben habe, wurden die Hauptgründe für das Eintreten zu diesem Antrag für das Detailkonzept schon vorgestellt. Das vorliegende Normkonzept enthält viele wertvolle Informationen. Im Detailkonzept kann man vor allem schwer verständliche Themenbereiche darstellen, aber noch keine klaren Entscheidungsgrundlagen liefern. Diese können sie uns einfach noch nicht alle zeigen. Darum ist für die SiK-Mehrheit noch einiges zu klären.

Da wäre erstens der sinnvolle Umgang mit den erwirtschafteten Ertragsüberschüssen aus der Sicht der Kantonsfinanzen, aber auch aus der Sicht der gebührendzahlenden Kundinnen und Kunden. Zweitens die angemessene Lösung für die politische und betriebliche Oberaufsicht über diese Anstalt. Eine Geschäftsplanung für die Anstalt, also auch die Darstellung der betrieblichen Einflüsse, der Einnahmen, der Ausgaben, der Planung und Finanzierung von Investitionen, der Bildung von angemessenen Reserven, der Entwicklung von wichtigen Einnahmen- und Ausgabenposten in der Zukunft. Das alles sind Fragen, die wir noch klären müssen.

Ein weiterer Punkt ist, dass man klare, optimale Lösungen auch für das Personal, für die Anstellungsbedingungen und für allfällige Lohnlösungen bei den Gehältern klären muss. Das alles sind Dinge, die wir noch geklärt haben möchten, und deshalb ist es wichtig für uns, dass die Vor- und Nachteile klar aufgezeigt werden. Soviel zu Planungserklärung Nr. 1 der SiK-Mehrheit.

Dann komme ich gleich zu Planungserklärung Nr. 2. Dort geht es darum, dass die Verbesserungen betreffend die Anpassung der Handlungsfähigkeit vorerst auf das SVSA zu beschränken seien. Das gab auch grosse Diskussionen in der SiK, denn die FiKo schlug in ihrem Mitbericht an die SiK vor, der Grosse Rat solle dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, die Verbesserungsvorschläge aus dem Normkonzept auf die ganze Verwaltung anzuwenden.

Die Mehrheit der SiK unterstützt die Stossrichtung der FiKo ganz klar. Aber das sagt sich natürlich auch relativ leicht. *Wie* das gemacht werden soll, ist schon etwas Schwierigeres. Im Zusammenhang mit der Verselbständigung des SVSA ist die Mehrheit der SiK deshalb überzeugt, dass ein solcher Auftrag für die ganze Verwaltung das Geschäft verzögern würde. Die Mehrheit der SiK möchte das SVSA als Beginn. Wenn wir nachher sehen, dass es dort wirklich super läuft, können wir immer noch auf weitere Ämter los und dies auch dort überprüfen. Anders gesagt: Das SVSA benötigt andere und weitergehende Handlungsspielräume als für die gesamte Verwaltung sinnvoll wären. Im Normkonzept begründete der Regierungsrat auch, weshalb nur kleine Veränderungen für das SVSA keine genügende Wirkung hätten.

Dann komme ich noch zur Planungserklärung 3 der SiK-Mehrheit. Hier geht es jetzt darum, dass auch nach einer allfälligen Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nur die vom Staat vorgegebenen Leistungen angeboten und keine privaten Unternehmen konkurrenziert würden. Das ist ein Anliegen, welches die SiK-Mehrheit formulierte, weil in den letzten Jahren ausgelagerte Unternehmen des Kantons Aktivitäten in diese Richtung unternommen haben. Als Stichwort gilt da die BKW. Wir sind uns durchaus bewusst, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt SVSA überhaupt nicht mit einer börsenkotierten BKW zu vergleichen ist, die im internationalen Wettbewerb aktiv ist. Trotzdem möchten wir aufzeigen, dass eine Anstalt SVSA nicht in private kommerzielle Geschäftsfelder expandieren darf. Das bedeutet zum Beispiel, dass sie nicht in das Garagengewerbe oder in das Versicherungsangebot eingreifen dürfte, zu denen ein gewisser Zusammenhang besteht.

Wenn man von den vom Staat vorgegebenen Leistungen spricht, denkt man natürlich in erster Linie an die im Bundesrecht für die Kantone definierten Aufgaben. Denkbar wären ja auch Bundesaufgaben, die der Bund nicht allen Kantonen gleichzeitig überträgt, sondern nur ausgewählten Kantonen,

welche die Aufgaben als Kompetenzzentren für den Bund erfüllen könnten. Wir hörten, dass es bereits Anstalten in anderen Kantonen gibt, und da wäre auch eine andere Möglichkeit, dass sich vielleicht sogar Nachbarkantone, die solche nicht haben, unserer Anstalt anschliessen könnten.

Ich möchte Sie einfach in diesem Zusammenhang daran erinnern, den Mehrheitsanträgen für die Planungserklärungen zuzustimmen. Wir haben das in der Kommission getan bei Planungserklärung Nr. 1 mit einer Mehrheit von 10 zu 6 Stimmen, bei Planungserklärung Nr. 2 mit 8 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen; bei Planungserklärung Nr. 3 waren es 8 zu 8 Stimmen mit dem Stichentscheid des Präsidenten für eine Mehrheit. Besten Dank, wenn Sie diesen Planungserklärungen zustimmen.

Le président. Pour les déclarations de planification de la minorité, numéros 7 et 8, Mme la députée Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Sprecherin SiK-Minderheit. Der Präsident hat mich angehalten, mich möglichst kurz zu halten. Ich möchte dies befolgen. Ich spreche jetzt zu den SiK-Minderheitsanträgen, zu den Planungserklärung Nr. 7 und Nr. 8.

Es ist vorhin bereits schon klar herausgekommen, welche Haltung die SiK-Minderheit zu Planungserklärung Nr. 7 haben wird, ebenso meine Fraktion. Es gibt keine nennenswerten Gründe, das SVSA auszulagern. Die SiK-Minderheit und die SP-JUSO-PSA-Fraktion bitten, alle Arbeiten in Richtung der Verselbständigung einzustellen und das Geschäft nicht weiter zu verfolgen.

Zu Planungserklärung Nr. 8: Ein Amt muss in der Lage sein, jederzeit flexibel und agil auf Veränderungen reagieren zu können. Ich glaube, das wäre wirklich zeitgerecht. Es ist nicht nachvollziehbar – für uns jedenfalls – warum dies beim SVSA nicht möglich sein soll. Es muss Möglichkeiten geben, mit anderen Massnahmen agiler zu werden, und diese Massnahmen zu finden ist Aufgabe des Amtes. Da braucht es aber etwas Kreativität. Die SiK-Minderheit bittet Sie, die Planungserklärungen Nr. 7 und 8 anzunehmen.

Le président. Pour les déclarations de planification du groupe UDC, numéros 4, 5 et 6, M. le député Freudiger.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich darf Ihnen die Planungserklärungen der SVP-Fraktion vorstellen. Wie Sie bereits dem Votum entnehmen konnten, begrüssen wir, zumindest grossmehrheitlich, die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Wir sind insbesondere froh, dass man etwas Abstand genommen hat von der Idee, eine Aktiengesellschaft zu machen. Die Anstaltsform ist ausgesprochen flexibel. Beispielsweise ist die Zürcher Kantonalbank eine öffentlich-rechtliche Anstalt, aber auch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) oder das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) oder die Ausgleichskassen sind ebenfalls öffentlich-rechtliche Anstalten. Die Form ist also ungemein flexibel, für praktisch jede Aufgabe geeignet, und es ist etwas schade, ist diese Anstaltsform vielleicht nicht so en vogue wie etwa die Aktiengesellschaften. Wir sind jedenfalls froh, hat man hier für die Ausgliederung die Anstaltsform gewählt.

Die Planungserklärungen hier zielen auf drei Punkte ab, die manchmal etwas negative Begleiterscheinungen von Ausgliederungen sind, also Folgen, die eben nicht eintreten sollten, wenn man eine Ausgliederung macht. Planungserklärung Nr. 1 zur Lohnfrage: Es ist bisweilen anzutreffen, dass allein aufgrund der Ausgliederung die Löhne im Kaderbereich plötzlich steigen. Das wäre lediglich eine Ausgliederung für das Portemonnaie der Geschäftsleitung, und das sollte natürlich nicht der Fall sein. Eine Ausgliederung soll effizienter machen, und wenn sich dann lediglich die Löhne erhöhen als Folge der Ausgliederung, weil sie sich etwas privatwirtschaftlicher fühlen, dann hat man das Ziel nicht erreicht.

Die Planungserklärung fokussiert bewusst auf das Kader, weil dort diese negative Begleiterscheinung eben manchmal zum Ausdruck kommt. Selbstverständlich soll es möglich sein, dass man die Löhne erhöhen kann, wenn gute Arbeit geleistet wird, aber dann ist es eben wegen der guten Arbeit. Allein aufgrund der Ausgliederung sollte es nicht zu Lohnsenkungen, aber eben auch nicht zu Lohnerhöhungen kommen, insbesondere nicht im Kaderbereich. Das ist Planungserklärung Nr. 4,

respektive in der französischen Fassung, die ich vor mir habe, die Nr. 6, darum habe ich mir gerade erlaubt, von Planungserklärung Nr. 6 zu sprechen.

Die nächste Planungserklärung betrifft den Rechtsschutz. Wenn man staatliche Aufgaben in einen ausgelagerten Aufgabenträger überführt, dann darf sich im Verhältnis zum Bürger nichts ändern. Staat bleibt Staat, auch wenn er die Aufgabe in Form eines verselbständigten Aufgabenträgers wahrnimmt. Der Bürger soll keinen Nachteil haben, wenn künftig die Anstalt SVSA Aufgaben erfüllt und nicht die Zentralverwaltung. Das ist allgemein anerkannt. Es ist hier aber besonders wichtig. Ausweisentzüge, Warnungsentzüge, Sicherungsentzüge oder auch Verwarnungen kommen sehr häufig vor. Die Bedeutung des SVSA als Anstalt im Bereich der Ausweisentzüge wird herausragend sein. Sie alle kennen ungefähr die Zahlen der Ausweisentzüge, die jährlich oder schon nur monatlich verfügt werden.

Es wird eine wichtige Aufgabe des SVSA als Anstalt sein, diese Ausweisentzüge rechtsstaatlich korrekt vorzunehmen. Auch wenn man sagt, man wolle mehr Effizienz in der Verwaltung, man wolle das Amt fit machen für die Digitalisierung und es darum in eine Anstalt ausgliedern, so dürfen sich daraus unter keinen Umständen negative Konsequenzen für die Autofahrerinnen und Autofahrer ergeben, dahingehend etwa, dass künftig Ausweisentzüge beispielsweise schneller als nötig verfügt werden. Diese Ausgliederung darf den Autofahrer nicht negativ tangieren. Das ist die Planungserklärung Nr. 5, beziehungsweise Nr. 7, betreffend den Rechtsschutz.

Dann noch die letzte Planungserklärung, hier geht es um Gebührenfragen. Wir haben vorhin gehört, dieses Amt sei der Goldesel, es funktioniere super, es bringe Einnahmen. Wenn das SVSA verselbstständigt ist und weiterhin diese Goldesel-Qualität hat, und man sehen würde, dass man hier einfach konstant einen Einnahmenüberschuss macht in der Rechnung der Anstalt SVSA – sage ich jetzt einmal –, wenn diese also laufend Gewinn erwirtschaftet, dann wäre es im Sinne des Verursacherprinzips angezeigt, dass man diese Einnahmen, die die Ausgaben übersteigen, also die Gewinne, die man macht, an die Bürger als Gebührenzahler zurückgäbe; eben im Sinne der Verursachergerechtigkeit: Gebühren sollen verursachergerecht erhoben werden.

Wenn aber das SVSA über Jahre hinweg deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben macht, dann sind vielleicht die Gebühren in der Tendenz zu hoch, und dann ist es richtig, wenn man diese tendenziell auch gegen unten korrigieren würde, damit man dem allseits respektierten Grundsatz der verursachergerechten Gebühren auch gerecht wird.

Ich möchte Sie bitten, auch im Namen der SVP-Fraktion, diese drei Planungserklärungen zu unterstützen. Wir stärken damit auch die Glaubwürdigkeit des gesamten Ausgliederungsprojekts, indem wir als politische Aufsichtsbehörde frühzeitig auf mögliche wunde Punkte von Ausgliederungen hinweisen. Wunde Punkte, die sich hier hoffentlich nicht zeigen werden, die aber aufgrund der Erfahrungen auch auf Gemeindeebene häufig negative Begleiterscheinungen von Ausgliederungen sein können. Wir wollen, dass diese gar nicht erst entstehen, darum die Planungserklärungen – und danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Une précision par rapport à la numérotation des déclarations de planification : la version qui est correcte, c'est la version allemande, la version 4. La version française est erronée et fausse. – Dernier dépositaire d'une déclaration de planification : M. le député Ritter pour la déclaration numéro 9.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Antragsteller, Fraktionssprecher. Zu Planungserklärung Nr. 9 kann ich weitgehend auf die vorher erfolgten Ausführungen von Grossrat Freudiger verweisen, dass wir nämlich der Meinung sind, für eine Ausgliederung, wenn man diese beschliesse, käme nur eine öffentlich-rechtliche Anstalt in Frage. Andere Rechtsformen haben gewisse Nachteile, in diesem Fall jetzt vor allem auch die Aktiengesellschaft.

Man kann zwar auch spezialgesetzliche Aktiengesellschaften machen, aber vor allem, wenn man etwas weiter in die Zukunft schaut und denkt, dass die Ämter oder Stellen vielleicht einmal auch überkantonale tätig sein sollen, bekommt man nachher Schwierigkeiten, wenn mehr als ein Aktionär da ist. Man hat dann das Obligationenrecht (OR), das hineinspricht und dazu führt, dass man dann

die Kontrolle verliert. Eine Angst oder eine Befürchtung, sagen wir, die ja im Rat ziemlich verbreitet ist, und der jetzt eben die Planungserklärung Nr. 9 entgegenwirken soll.

Ich erlaube mir, auch gleich die Meinung der grünliberalen Fraktion zu den anderen Planungserklärungen zu sagen, das spart Zeit. Den Planungserklärungen Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 der SiK-Mehrheit stimmen wir zu. Es sind Leitplanken. Vor allem die Planungserklärung Nr. 3, die keine «BKW II» in diesem Bereich will, unterstützen wir unbedingt. Die Planungserklärungen Nr. 7 und Nr. 8 der SiK-Minderheit lehnen wir mehrheitlich ab. Wir sind da nicht ganz geschlossen. Das hat auch schon der Kollege Grossrat Brönnimann gesagt. Das ist im Prinzip eigentlich eine Ablehnung dieses Vorhabens.

Von den Planungserklärungen der SVP-Fraktion befürworten wir Nr. 4 und Nr. 5. Bei Nr. 6 sind wir ein wenig unentschieden, wir verstehen sie eigentlich nicht ganz – jedenfalls ich nicht, aber das liegt wohl an mir –, denn an sich ist es ja bei Gebühren so, dass sie nicht als Überschuss verwendet werden können. Es ist dort etwas unklar, was genau die Meinung der Planungserklärung Nr. 6 ist. Nr. 4 und Nr. 5 werden wir sicher unterstützen und Nr. 9 logischerweise auch.

Le président. La parole est à présent aux groupes pour le rapport et les déclarations de planification. Le premier groupe inscrit, le groupe UDC par la voix de M. le député Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), SiK-Sprecher. Besten Dank, Herr Präsident. Ich möchte eigentlich nur noch rasch die Resultate sagen zu den verschiedenen eingegebenen Planungserklärungen. Die Planungserklärung Nr. 7 der SiK-Minderheit lehnten wir mit 7 zu 9 Stimmen ab. Die Planungserklärung Nr. 8 der SiK-Minderheit wurde mit 6 zu 9 Stimmen abgelehnt. Dann die Planungserklärungen der SVP: Nr. 4 wurde mit 13 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen, die Planungserklärung Nr. 5: 10 Ja gegen 1 Nein bei 6 Enthaltungen. Planungserklärung Nr. 6 wurde mit 12 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Planungserklärung Nr. 9 von Grossrat Ritter wurde mit 15 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen. Dies nur als Information für alle, die nachher von den Fraktionen kommen, um zu zeigen, wo die SiK-Mehrheit überall einverstanden ist.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP), Sprecherin SiK-Minderheit, Fraktionssprecherin. Ja, ich gebe die Haltung meiner Fraktion, der SP-JUSO-PSA, bekannt, und auch die der SiK-Minderheit. Ich werde gleich für beide sprechen, um Zeit zu sparen, und zu jeder Planungserklärung unsere Haltung bekannt geben.

Die SiK-Minderheit wird die Planungserklärung Nr. 1 ablehnen. Sie hörte der Präsentation der Regierung sehr interessiert zu und studierte auch die umfassenden Dokumentationen, die immerhin aus einem 78-seitigen Normkonzept und einem 18-seitigen Bericht des Regierungsrats bestehen, intensiv. Die SiK-Minderheit – wie auch meine Fraktion – ist der Meinung, dass sie genügend Unterlagen und Informationen erhalten hat und kein Detailkonzept braucht, um den Entscheid fällen zu können. Darum: Planungserklärung Nr. 1 ablehnen. Auch Planungserklärung Nr. 2 wird die SiK-Minderheit ablehnen, ebenso wie meine Partei.

Planungserklärung Nr. 3 zeigt, dass eine Auslagerung Angst macht. Man möchte zwar dafür sein, aber dann doch gleich Leitplanken setzen. Lassen wir doch das Ganze! Dann müssen wir auch nicht Angst haben, es könnte den privatwirtschaftlichen Bereich tangieren. Die SiK-Minderheit lehnt diese Planungserklärung ab und die SP-JUSO-PSA-Fraktion ebenfalls.

Meine Fraktion wird der Planungserklärung Nr. 4 ... (*Die Rednerin berührt aus Versehen das Mikrofon, sodass es knistert. / L'oratrice touche par mégarde le micro, qui grésille.*) – Entschuldigung, ich habe ein bisschen herumgekramt – mehrheitlich zustimmen, und zwar deshalb, weil wir definitiv nicht wollen, dass die Kaderlöhne ins Unermessliche abdriften. Man muss sich aber bewusst sein – und das ist unsere Meinung, entgegengesetzt zu der von Regierungsrat Müller – dass, wenn das SVSA ausgegliedert wird, weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat auf die Lohnthematik Einfluss nehmen können. Dieser Antrag zeigt auch wieder, dass grosse Ängste vorhanden sind. Planungserklärung Nr. 5 wird meine Partei ebenfalls ablehnen; auch hier ist die Einflussnahme nicht mehr gegeben. Fort ist fort.

Planungserklärung Nr. 6 wird aus der SP-JUSO-PSA-Fraktion Nein-Stimmen oder auch einige Enthaltungen erhalten. Es ist bereits klar herausgekommen, welche Haltung wir zu Planungserklärung Nr. 7 haben. Das ist klar. Das werden wir annehmen. Ebenfalls Planungserklärung Nr. 8.

Dann komme ich noch zu Planungserklärung Nr. 9. Ein Amt des Kantons Bern muss aus unserer Sicht jederzeit flexibel und agil auf Veränderungen reagieren können. Es ist nicht nachvollziehbar, warum das beim SVSA nicht möglich sein soll. Es muss Möglichkeiten geben, mit anderen Massnahmen agiler zu werden. Diese Massnahmen zu finden, ist aus unserer Sicht Aufgabe des Amtes. Dazu braucht es aber auch Kreativität. Die SiK-Minderheit wird – das habe ich schon gesagt. Also wir werden Planungserklärung Nr. 9 grösstenteils annehmen. Eventuell gibt es aus meiner Partei, aus der SP-JUSO-PSA, Enthaltungen.

Für uns ist ein Auslagern in eine öffentlich-rechtliche Anstalt immer noch falsch, aber eine Aktiengesellschaft, das wäre definitiv verkehrt. Ich sage noch gleich, was wir mit dem Bericht machen. Wenn für uns, für meine Partei, Planungserklärung Nr. 7 durchkommt, dann werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen und sonst selbstverständlich nicht.

Le président. La parole est toujours ouverte aux groupes – Einzelsprecher ? – Personne ? – si, alors hop. – Ah, j'ai fermé, vas-y, excusez-moi, j'ai anticipé, excusez-moi. Alors, les groupes quand même : pour les Verts, M. le député Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Ich gebe Ihnen noch geschwind das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion zu den einzelnen Planungserklärungen bekannt.

Planungserklärung Nr. 1 wird ja Planungserklärung Nr. 7 gegenübergestellt. Da geben wir Planungserklärung Nr. 7 den Vorzug. Wir stimmen dieser zu, wie wir auch Planungserklärung Nr. 8 zustimmen, ebenfalls den Planungserklärungen Nr. 2 und Nr. 3.

Dann kommen wir zu den Planungserklärungen Freudiger. Dort stimmen wir Nr. 4 und Nr. 5 zu. Planungserklärung Nr. 6 lehnen wir ab. Planungserklärung Nr. 9, Ritter, stimmen wir auch zu, weil wir klar dagegen sind, dass das überhaupt ausgelagert wird. Aber wenn es ausgelagert wird, soll es ganz sicher keine Aktiengesellschaft werden.

Im Bericht überraschte mich noch eine Stelle etwas. Es ist eigentlich logisch, aber wir haben jetzt immer vom Geld gesprochen, von dem Haufen Geld, der da Möglichkeiten gibt, damit es viel besser funktionieren sollte, als es heute funktioniert. Eine Stelle möchte ich Ihnen kurz zitieren: «Die Ertrags- und Kostenentwicklung des Amtes ist sowohl in der heutigen Organisationsform als auch als verselbständigte Anstalt nur schwer zu prognostizieren. Die Gründe dafür liegen in externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren.» Also das besagt eigentlich schon alles. Wieso riskieren wir das jetzt und lassen es nicht sein? Die grüne Fraktion wird den Bericht ablehnen.

Hans Schär, Schönried (FDP), Fraktionssprecher. Zu den Planungserklärungen. Wir können alle Planungserklärungen der SiK-Mehrheit unterstützen, und auch die Planungserklärungen Freudiger und Ritter unterstützen wir. Sie entkräften natürlich viele Sorgen, die hier geäussert wurden. Auch wir, oder alle hier, wollen sicher keine überhöhten Löhne für Geschäftsführer. Das können wir dann mit einer Planungserklärung festhalten. Und ja, die Gebühren sollten kostendeckend sein. Wenn die Anstalt effizienter wird und besser wirtschaften kann als heute das Amt, dann sollten die Gebühren sicher auch tendenziell sinken. Die Motorfahrzeugsteuer wird durch die öffentlich-rechtliche Anstalt genau gleich zweckgebunden an den Kanton abgeliefert wie heute. Da ändert sich nichts.

Dafür ist es wichtig, dass die Anstalt bereit wäre für die Hightech-Zukunft, die wir nicht verhindern können, aber auf die wir uns vorbereiten können und die Chancen nutzen, die sich hier ergeben. Damit können wir den Service Public im Kanton Bern erhalten. Eine Verselbstständigung hilft, dass das Bauprojekt Münchenbuchsee priorisiert bleibt. Und mit der Anstalt, das haben wir schon gehört, haben wir die Chance, in der stark beanspruchten Investitionsrechnung des Kantons circa 50 Mio. Franken sparen zu können.

Ich bitte insbesondere die bürgerlichen und alle involvierten Kräfte, nicht der linken Politik zum Erfolg zu verhelfen – einer Stillstandspolitik, wollte ich noch sagen –, sondern die Zukunftsprojekte

weiterzuverfolgen. Die FDP nimmt den Bericht an und unterstützt, wie gesagt, die Planungserklärungen der SiK-Mehrheit sowie Freudiger und Ritter.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Ich gebe gerne noch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Ich sage zuerst kurz etwas zu den Planungserklärungen und nachher noch zum Bericht.

Zu den Planungserklärungen: Die SVP-Fraktion stimmt den Planungserklärungen der SiK-Mehrheit (Moser), also Planungserklärung Nr. 1 bis 3, einstimmig zu. Zur Planungserklärung Nr. 3 möchte ich einfach noch einen einzigen Satz sagen: Es ist uns da wirklich wichtig, dass die privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht konkurrenziert werden, nach dem Motto der Kampagne «Fair ist anders!» des Gewerbeverbands Berner KMU. Wir möchten vermeiden, dass es ein Trauerspiel gibt wie bei der BKW, wo dann die Kleinen da vom Grossen quasi gefressen werden, oder konkurrenziert werden. Das SVSA soll sich wirklich auf die vom Staat vorgegebenen Leistungen konzentrieren.

Die Planungserklärungen Nr. 7 und Nr. 8 der SiK-Minderheit lehnt die SVP einstimmig ab. Den Planungserklärungen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 von Kollega Freudiger stimmen wir einstimmig zu. Ich führe das nicht weiter aus. Kollega Freudiger hat sie ausführlich erläutert. Der Planungserklärung Nr. 9, Ritter (glp), stimmen wir ebenfalls zu.

Zum Bericht: Die SVP beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit die Kenntnisnahme dieses Berichts. Wie ich schon bei der Eintretensdebatte sagte, möchten wir das Detailkonzept einmal sehen; jetzt ist nicht der Moment, das Geschäft abzuwürgen. Wir möchten das Geschäft sehen in all seiner Detaillierung. Für uns ist auch noch wichtig, dass wir in der Investitionspriorisierung den Neubau Münchenbuchsee nicht gefährden möchten. Mit einer Übertragung der neuen Gebäude in Münchenbuchsee an eine öffentlich-rechtliche Anstalt könnte der Kanton Bern auch seine Investitionsrechnung entlasten und damit Raum für neue Investitionen schaffen.

Eine Verselbständigung wäre für den Kanton und für die Bevölkerung wirtschaftlich vorteilhaft, weil die Effizienz gesteigert werden könnte, die Risiken reduziert, und die Chancen in einem sich wandelnden Umfeld besser genutzt werden könnten. Ausserdem würden die Finanzflüsse an Transparenz gewinnen. Das Ziel einer Verselbständigung ist es, die bisher erbrachten öffentlichen Aufgaben noch wirksamer und wirtschaftlicher zu erfüllen.

Eine Verselbständigung ist nicht eine Privatisierung. Das SVSA bliebe weiterhin eine öffentliche Einrichtung unter kantonaler Führung. Die Steuerung erfolgte entlang den Public-Corporate-Governance-Vorgaben des Kantons Bern – und die Aufgaben-Eckwerte der Organisation, wie etwa das Anstellungsverhältnis des Personals, definierte ja weiterhin der Grosse Rat in einem Anstaltsgesetz. Der Regierungsrat legt auch wie bisher den Gebührenrahmen fest und macht mit einer Eigentümerstrategie die strategischen Vorgaben. Die Organe unterliegen der Aufsicht durch den Regierungsrat, sowie der Oberaufsicht durch den Grossen Rat. Der öffentlich-rechtliche Rechtsschutz im Bereich hoheitlicher Handlungen bliebe also gewährleistet. Unter diesen für uns wichtige Rahmenbedingungen, und auch mit den Planungserklärungen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 9 – unter diesen Prämissen stimmt die Fraktion der SVP diesem Bericht grossmehrheitlich zu. War das kurz genug, Herr Präsident?

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Ich nehme es gleich vorweg, die EDU-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und verdankt ihn auch. Er zeigt auf, dass dieses Amt gut funktioniert. Gerade weil man sich eben Fragen stellt, funktioniert das Amt gut. Man fragt sich, wie man sich in Zukunft verhalten will, und wie man auf dieser guten Welle weiterfahren kann. Wohin sich die Herausforderungen und die Aufgaben in zehn oder zwanzig Jahren entwickeln werden, wissen wir alle nicht.

Ich sage es noch einmal, im interkantonalen Vergleich, und auch für die langfristige Standort-Sicherung ist deshalb das Prüfen dieser Verselbständigung wichtig und liegt auf der Hand – nicht als Schritt jetzt, sondern für den nächsten Schritt in Form des Detailkonzepts. Das alles wirft logischerweise viele Fragen und Bedürfnisse auf. Die EDU-Fraktion ist deshalb sehr für die Planungserklärung Nr. 1 der SiK-Mehrheit. Diese ist von zentraler Bedeutung: Bevor ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet wird, soll der Grosse Rat noch einmal über ein solches Detailkonzept befinden kön-

nen. Mit zusätzlichem Wissen zum Aufzeigen von konkreten und weiteren Schritten werden sich viele Fragen erübrigen, und es wird auch Klarheit bieten, sich eben für oder gegen eine Verselbständigung zu entscheiden.

Ein Detailkonzept wird aufzeigen, was sich die betroffenen Stellen als Optimierung überhaupt vorstellen, in welche Richtung überhaupt Schritte gemacht werden sollen, und dann können wir immer noch Einfluss nehmen. Trotzdem folgt die EDU- Fraktion inhaltlich bereits jetzt den weiteren Anträgen der SiK-Mehrheit. Die Anträge der SiK-Minderheit lehnen wir ab.

Die drei Anträge der SVP (Freudiger) und auch der Antrag der glp (Ritter) sind sicher noch nicht abschliessend gestellt. Es wird noch viele weitere Aspekte zu berücksichtigen geben, aber so wie sie jetzt hier auf dem Tisch sind, unterstützen wir sie und möchten gern in diese Richtung weitergehen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte), Fraktionssprecher. Die Eintretensabstimmung hat es deutlich gezeigt: Auf diesen Bericht muss man jetzt wirklich eingehen. Ich versuche, mich auch sehr kurz zu halten. Aufgrund des Rückstands auf die Marschtabelle verzichte ich darauf, noch einmal detailliert auf den Bericht einzugehen. Der Kommissionspräsident und Regierungsrat Müller sind auf die entscheidenden Punkte eingegangen.

Zusammengefasst kann man aber sagen, dass die Mitte-Fraktion klar festhalten möchte – wie schon ein paarmal erwähnt wurde – dass die geplante Verselbständigung zu keiner Privatisierung im eigentlichen Sinne führen darf. Das sehen wir gleich wie Kollega Knutti. Das SVSA muss auch in Zukunft eine öffentlich-rechtliche Einrichtung unter ganz klar kantonaler Führung bleiben.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Die Mitte-Fraktion unterstützt einstimmig die Planungserklärungen der SiK-Mehrheit, speziell, und das wurde jetzt auch schon ein paarmal erwähnt worden, Planungserklärung Nr. 3. Wir wollen beim SVSA nicht plötzlich eine BKW-Hunter-Strategie sehen. Ebenfalls unterstützen wir einstimmig die Planungserklärungen der Herren Grossräte Freudiger und Ritter. Hingegen lehnt die Mitte-Fraktion, und dies ebenfalls einstimmig, die Planungserklärungen der SiK-Minderheit ab.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Der Antrag betreffend die Gebühren von Patrick Freudiger hat mich jetzt hier nach vorne gebracht. Ich finde den Antrag ja nicht schlecht, aber ich möchte einfach sagen, wie das etwa geht im Kanton Bern. Es gibt zum Beispiel das Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSAG), das der Grosse Rat 2014 beschlossen hat. Das ist auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt, wie das, was man hier jetzt machen will.

Es gibt dort verschiedene Organe. Das oberste Organ ist der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, das steht gleich am Anfang, mit der Geschäftsleitung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Da können Sie nachher nicht mehr viel dazu sagen. Der Aufsichtsrat ist auch der Rat, der die Gebühren festlegt. Und diejenigen, die in irgendeiner Stiftung sind, vielleicht auch in mehreren Stiftungen, oder die irgendeine Pensionskasse haben, ärgern sich vielleicht manchmal auch, wie viele Einzahlungsscheine kommen, was die Gebühren kosten. Mich dünkt manchmal, das sei nicht so ein wahnsinnsaufwand für die Institutionen, irgendetwas anzuschauen.

Aber wie gesagt, die Gebühren werden vom Aufsichtsrat festgelegt, und der Aufsichtsrat besteht aus fünf Personen, die der Kanton, also der Regierungsrat, wählt. Es ist jemand aus der Wirtschaft, ein Rechtsanwalt, jemand aus der Unternehmensführung, jemand vom Kanton Freiburg und jemand von der Credit Suisse, die mit dem Kanton in dem Sinne nichts zu tun hat. Und jetzt soll mir jemand hier im Saal erklären, wie er hier mit einer Motion oder mit etwas anderem Einfluss auf die Gebühren nehmen will. Das können Sie dann einfach vergessen, wenn Sie ein solches Gesetz machen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Für die EVP ist es nach wie vor so, dass wir in dieser Auslagerung keinen Sinn sehen. Deshalb sind wir im Sinne der Konsequenz auch gegen die Planungserklärungen Nr. 1 bis Nr. 3. Wir werden Nr. 7 und Nr. 8 unterstützen. Wenn wir uns aber auf diesen Weg begeben müssen, wollen wir uns auch konstruktiv eingeben und deshalb unterstützen wir heute die Planungserklärungen Nr. 4 bis Nr. 6 einstimmig, und Nr. 9 grossmehrheitlich.

Le président. Bien, la parole n'est plus demandée ; je laisse M. le conseiller d'Etat s'exprimer sur le rapport et les différentes déclarations de planification.

Philippe Müller, SID-Direktor. Merci schon einmal für die Unterstützung in der Abstimmung vorhin. Ich danke auch für die Planungserklärungen der SiK-Mehrheit und der Grossräte Freudiger und Ritter. Der jetzige Zwischenschritt ist auch genau dafür vorgesehen, dass sich das Parlament äussern kann, dass es Planungserklärungen eingeben kann, dass man die folgenden Schritte entsprechend vornehmen kann, dass man Ihren Puls spüren kann. Das zeigt auch, dass der Grosse Rat Einfluss nehmen kann und seinen Einfluss wahrnimmt.

Der Regierungsrat unterstützt die Planungserklärungen der SiK-Mehrheit. Bei Planungserklärung Nr. 1 braucht es ein bisschen mehr Zeit, aber das ist kein Problem. Bei Planungserklärung Nr. 3 ist es so, dass eine Konkurrenzierung des Gewerbes auch vom Regierungsrat nicht gewünscht ist. Erweiterte Aufgaben der Anstalt müssen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Auftrag stehen und dürfen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht beeinträchtigen. Die Regelung, was in diesem Bereich zulässig ist, kann vom Grossen Rat, also von Ihnen, im Anstaltsgesetz festgelegt werden. Der Regierungsrat stimmt, wie gesagt, allen drei Anträgen zu.

Nun zu den Planungserklärungen Freudiger: Planungserklärung Nr. 4, was die Löhne anbelangt, das deckt sich mit der Vorstellung des Regierungsrats wie im Bericht und im Normkonzept beschrieben. Also auch hier Zustimmung. Zu Planungserklärung Nr. 5, Rechtsschutz bei den Administrativmassnahmen. Dort hat Frau Grossrätin Lydia Baumgartner gesagt: «Ja, fort ist fort, dann kann man nichts sagen». Das muss ich schon ein bisschen korrigieren. Der Regierungsrat hat nicht nur keine Absichten, hier etwas zu schmälern, sondern es ist ja auch so, dass dieser Bereich der Administrativmassnahmen den bundesrechtlichen Vorgaben entspricht und er muss den Verfahren und dem Rechtsschutz des Bundesrechts genügen. Somit besteht da sowieso kein Spielraum, irgendetwas abzusenken.

Zu Planungserklärung Nr. 6, was die Gebühren angeht: Diese knüpft an die gebührenrechtlichen Grundsätze an konkret an das Kostendeckungs- und an das Äquivalenzprinzip. Diese muss man einhalten, und es ist egal, in welcher Form das geschieht. Die Regierung stimmt auch dieser Planungserklärung zu.

Es wurde vorhin noch gesagt, Sie hätten dann keinen Einfluss mehr auf die Gebühren. Also Gebühren legen auch heute nicht Sie fest. Gebühren legt der Regierungsrat fest. Und der Regierungsrat wird auch dort den Gebührenrahmen festlegen, das ist im Normkonzept festgeschrieben. Also auch da ändert sich praktisch nichts. Aber es ist nicht so, dass Sie hier die Gebühren festlegen. Das ist schon heute nicht der Fall.

Planungserklärung Nr. 9, Ritter: Es gibt keine Absicht, heute irgendwie eine Aktiengesellschaft zu gründen, sondern man verfolgt dort klar die öffentlich-rechtliche Anstalt. Aber ich bin auch hier froh um die Planungserklärung, um das auch noch klarzustellen. Auch diese kann man unterstützen. Ich bitte Sie hingegen, die Planungserklärungen der SiK-Minderheit abzulehnen. Die Planungserklärung Nr. 7 ist ja eine Wiederholung der Abstimmung, die wir vorhin schon hatten.

Le président. Bien, nous allons voter. Nous allons d'abord opposer la déclaration de planification numéro 1 à la déclaration de planification numéro 7. Si la déclaration de planification 7 l'emporte, nous n'allons voter que sur la planification numéro 8, les autres déclarations de planification seront obsolètes. Si la déclaration de planification numéro 1 l'emporte, nous allons voter sur les déclarations de planification 2, 3, 4, 5, 6 et 9, et la déclaration de planification numéro 8 sera obsolète.

Nous allons donc tout d'abord opposer la déclaration de planification de la majorité de la commission, la numéro 1, à celle de la minorité de la CSéc, la numéro 7 : les député-e-s qui soutiennent la déclaration de planification numéro 1 votent oui, celles et ceux qui soutiennent la déclaration de planification numéro 7 votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 1 (Ja), Planungserklärung Nr. 7 (Nein)

Déclaration de planification n° 1 (oui), déclaration de planification n° 7 (non)

Annahme Planungserklärung Nr. 1 / Adoption déclaration de planification n° 1

Ja / Oui 85

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous soutenez donc la déclaration de planification numéro 1.

Nous votons donc la déclaration de planification numéro 2 de la majorité de la commission : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 2

Déclaration de planification n° 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 111

Nein / Non 36

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons sur la déclaration de planification numéro 3 de la majorité de la commission : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 3

Déclaration de planification n° 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 4 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 4

Déclaration de planification n° 4

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 3

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons sur la déclaration de planification numéro 5 : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 5

Déclaration de planification n° 5

Annahme / Adoption

Ja / Oui 112

Nein / Non 33

Enthalten / Abstentions 2

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons à présent sur la déclaration de planification numéro 6 : celles et ceux qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 6

Déclaration de planification n° 6

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 6

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous votons finalement sur la déclaration de planification numéro 9 : les député-e-s qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2018.POM.759

Planungserklärung Nr. 9

Déclaration de planification n° 9

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous l'avez acceptée.

Nous allons donc maintenant voter sur le rapport qui contient les déclarations de planification 1, 2, 3, 4, 5, 6 et 9 : les député-e-s qui acceptent ce rapport avec ses déclarations de planification votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote2018.POM.759: Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /
prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées**Annahme / Adoption**

Ja / Oui 87

Nein / Non 59

Enthalten / Abstentions 1

Le président. Vous l'avez accepté.